

Landwirt wegen Tierquälerei verurteilt

REGION. Ein Landwirt hatte Rinder und Kühe vernachlässigt. Er erhielt eine bedingte Strafe.

Am schlimmsten erging es vier Rindern: Sie mussten den ganzen Winter 2008/2009 über angebunden im Stall im Bezirk Bülach bleiben. Von Dezember bis 20. März kamen sie keinen Tag an die frische Luft. Die Folge waren Gesundheitsschäden. Muskeln bildeten sich zurück, es kam zu Lähmungen. Wegen Mangel an Sonnenlicht und dadurch gestörten Stoffwechsels wurden die Rinder anfälliger für Krankheiten. Schliesslich konnten sie sich nicht überall lecken, was zu Verschmutzung, Juckreiz und Hautveränderungen führte.

Der Landwirt habe diese massiven Schäden in Kauf genommen, stellte die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland im letzten Sommer fest. Ausserdem hatte der Mann zwei Kühen nur an 25 Tagen Auslauf gewährt. Das Gesetz schreibt für die Periode Mitte November bis Mitte März minimal 30 Tage vor. Zudem führte er ab 9. Dezember kein Auslaufjournal – obwohl er verpflichtet gewesen wäre.

Die Staatsanwaltschaft verurteilte den Mann wegen mehrfacher Tierquälerei und Verstosses gegen das Tierschutzgesetz. Gemäss Strafbefehl von letztem Sommer, der dem «Landboten» vorliegt, war der Landwirt geständig und nicht vorbestraft. Darum gab es «nur» eine bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 50 Franken. Hinzu kamen 900 Franken Busse und 700 Gerichtsgebühren. Der «Verein gegen Tierfabriken» von Erwin Kessler wertet dies auf seiner Homepage als «Erfolg». Der Verein hatte den Hof nach eigenen Angaben ein Jahr beobachtet und den Landwirt angezeigt. (flu)